

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/012/2010)

Sing AG7  
Ø Büro G36

Sitzung am: 06.05.2010

Beschluss zu: V0186/09

U6. 8.5.10

### Gegenstand:

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt" für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum 2010 bis 2020

### Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum von 2010 bis 2020 (gemäß Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele den neuen Gesamtdurchführungszeitraum von 2000 bis 2020.
3. Der Stadtrat beschließt, innerhalb des Gesamtfördergebietes zukünftig die Prioritätensetzung des Fördermitteleinsatzes in den beiden Schwerpunktbereichen der Plattenbaugebiete Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben sowie die Gebietserweiterung für den Teilbereich Prohlis um ca. 7 ha an der Niedersedlitzer Straße/Langer Weg/Mügelner Straße (gemäß Anlage 2 der Vorlage).
4. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von ca. 21,6 Mio. EUR den dafür notwendigen Gesamteigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des jährlichen Finanzplanbudgets entsprechend dem konkreten Bedarf im jeweiligen Fünfjahreszeitraum der Fördermittelbeantragungen für die Finanzhilfen von Bund und Land.

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

Der Stadtrat beschließt:

1. Die erste Fortschreibung der „Konzeption zur kurz- und mittelfristigen Entwicklung neuer kommunaler Gewerbestandorte in der Landeshauptstadt Dresden“ (Beschluss-Nr. V2161-48-2002 vom 26.09.2002) bestehend aus:

- Gesamtkonzept (Präsentation)
- Maßnahmenplan (Anlage 1 vom 25.06.2007 der Vorlage) und
- Finanzierungsplan (Anlage 2 der Vorlage)

wird bestätigt.

2. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen der Konzeption gemäß dem Maßnahmenplan nach Anlage 1 vom 25.06.2007 der Vorlage umzusetzen.
3. Der Aufbau einer Technopole-Strategie mit den Zentren MiNaPolis, BioPolis und MatPolis wird bestätigt. Die Schwerpunktsetzung bewirkt eine verbesserte Ausschöpfung der endogenen Wachstumspotenziale durch Ausrichtung auf die Kompetenzfelder und damit auch auf die wissenschaftlichen Potenziale der Landeshauptstadt Dresden.
4. Es sind die erforderlichen Haushaltsmittel für die Umsetzung in die Haushaltsfortschreibung gemäß Finanzplan nach Anlage 2 der Vorlage einzustellen. Dies erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung der jeweiligen Haushaltspläne durch den Stadtrat.
5. Bei der Entwicklung der Gewerbeflächen sind die Kompetenzen der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung (DGH, TZD, DGI, STESAD) einzubeziehen. Der Oberbürgermeister wirkt darauf hin, dass die Maßnahmen der Konzeption entsprechend dem Maßnahmenplan in Anlage 1 vom 25.06.2007 der Vorlage durch die Gesellschaften entsprechend umgesetzt werden.